

99015032080000, 99015032080000

# Landesteilhabegeld für gehörlose Menschen beantragen

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110720030/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015032080000, 99015032080000
Leistungsbezeichnung I	Landesteilhabegeld für gehörlose Menschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Implantat, Ohrenbehandlung, Schwerhörig, Gehörlosengeld, Unterstützung, Behinderungsbedingt, Teilhabegeld, Leistung, GHBG, Schwerbehinderung, OP, Pflegegeld, HNO-OP, Taubheit, Gehörlos, Nichthören, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Ausgleich, Geld, Mehraufwand, Taub, Ohrenoperation, HNO, Nachteilsausgleich, Ohren, Gehör, Hörgerät, Merkzeichen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Gesundheit und Soziales
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/teilhgg">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/teilhgg</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/teilhgg">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/teilhgg</a>
Teaser	Wenn Sie gehörlos sind oder Ihre Schwerhörigkeit an Taubheit grenzt, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Teilhabegeld für gehörlose Menschen bekommen.
Volltext	<p>Das Leistung des Landes Brandenburg für gehörlose Menschen ist das LandesTeilhabegeld für gehörlose Menschen.</p> <p>Sie erhalten die Leistung bei Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit, die an Taubheit grenzt.</p> <p>Sie haben Ihre Behinderung bereits seit Geburt oder bevor Sie 7 Jahre alt geworden sind. Danach nur, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen 100 vom Hundert beträgt.</p> <p>Sie wohnen in Brandenburg.</p> <p>Es ist eine freiwillige gesetzliche Leistung des Landes. Es soll finanzielle Mehraufwendungen, die durch die Gehörlosigkeit entstehen, ausgleichen.</p> <p>Sie haben als Mensch mit einer Gehörlosigkeit oder einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 130,00 Euro monatlich.</p> <p>Diese Leistung erhalten Sie unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Gehörlose Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen erhalten auch das Landesteilhabegeld.

## Erforderliche Unterlagen

- Persönliche Daten mit Ergänzung entsprechender Nachweise nach Aufforderung (in der Regel Personalausweis oder Pass oder Aufenthaltstitel).
- Nachweis über die Gehörlosigkeit oder Taubheit (mindestens ein Nachweis erforderlich): Fachärztliche Bescheinigung über die Gehörlosigkeit oder Taubheit Bescheid zum Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „Gl“ (gehörlos)
- Bei Antragstellung für Minderjährige: Willenserklärung der gesetzlichen Vertretung (wenn Sie Erziehungsberechtigte sind)
- Bei Unterstützung durch Dritte: Vollmacht (wenn Sie dritte Personen um Hilfe beim Antrag bitten)
- Bei Betreuung: Betreuungsurkunde (wenn Sie einen rechtlich bestellten Betreuer haben)

## Voraussetzungen

Sie sind gehörlos oder mit angeborener oder bis zum 7. Lebensjahr erworbenen Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit. Danach nur, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen 100 vom Hundert beträgt.

Sie wohnen in Brandenburg.

## Kosten

keine Antragsgebühren; Auslagen für ärztliche Nachweise sind durch Sie zu tragen

## Verfahrensablauf

- Sie wenden sich an die örtlich zuständige Behörde und beantragen das Landesteilhabegeld.
- Die Behörde prüft Ihren Antrag und wird bei Rückfragen oder fehlenden Unterlagen auf Sie zukommen.
- Wenn alle Unterlagen vorliegen, prüft die Behörde Ihren Anspruch auf Landesteilhabegeld.
- Nach der Prüfung erhalten Sie einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

## Bearbeitungsdauer

Wenn Sie alle Unterlagen eingereicht haben, erhalten Sie eine Entscheidung nach der Prüfung.

## Frist

Über den Antrag wird so schnell wie möglich

Modul	Sachverhalt
	entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab.
<b>weiterführende Informationen</b>	Auskünfte über das Landesteilhabegeld für gehörlose Menschen können Sie größtenteils auf den unterschiedlichen Internetseiten des für Sie zuständigen Landkreises oder der zuständigen kreisfreien Stadt finden. <a href="https://www.gl-brandenburg.de/">https://www.gl-brandenburg.de/</a> <a href="https://www.gl-brandenburg.de/">https://www.gl-brandenburg.de/</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe für gehörlose Menschen Beantragung</li> <li>• Leistung bei Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit, die an Taubheit grenzt</li> <li>• Gehörlosigkeit bzw. an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit bereits seit Geburt oder vor Vollendung 7. Lebensjahr.</li> <li>• Nach dem 7. Lebensjahr nur, wenn der Grad der Behinderung wegen schwerer Sprachstörungen 100 vom Hundert beträgt.</li> <li>• Monatliche Geldleistung</li> <li>• Kostenlose Antragstellung</li> <li>• Leistung ist einkommens- und vermögensunabhängig</li> <li>• zuständige Behörde: Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt je nach Wohnsitz der antragstellenden Person.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Landkreise und kreisfreie Städte
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Landesteilhabegeld für gehörlose Menschen beantragen, Apply for state participation allowance for deaf people